

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen WST1-U-922-2017

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die ImWind & Partner GmbH und die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., beide vertreten durch die ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, haben mit Eingabe vom 06.12.2017, geändert mit Antrag vom 30.11.2018, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Paasdorf“ gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Konsenswerberinnen beabsichtigen in der Stadtgemeinde Mistelbach, Katastralgemeinde Paasdorf, einen Windpark mit insgesamt 7 Windkraftanlagen (WKA) zu errichten. Es sollen 6 Windenergieanlagen (WEA) der Type Vestas V150 mit einer Engpassleistung von 4,2 MW, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Nabenhöhe von 166 m sowie eine WEA der Type Vestas V136 mit einer Engpassleistung von 4,2 MW, einem Rotordurchmesser von 136 m und einer Nabenhöhe von 166 m errichtet werden. In Summe ergibt sich für den geplanten Windpark Paasdorf eine Engpassleistung von 29,4 MW. Jeweils 3 bzw. 4 WEA sind über ein 30 kV Erdkabelsystem elektrotechnisch miteinander verbunden. Von den jeweils letzten Anlagen erfolgt der Anschluss an das Verteilnetz über 2 Kabelsysteme in das Umspannwerk (UW) Gaweinstal. Teil des Vorhabens ist die Errichtung von 7 Windkraftanlagen (Stadtgemeinde Mistelbach), die Errichtung von Kabelleitungen zwischen den Windkraftanlagen und zum Umspannwerk (Gemeinde Gaweinstal) und die Ertüchtigung der Zuwegung (Stadtgemeinde Mistelbach) für den Antransport der Anlagenteile. Der Übergabepunkt an die Netz Niederösterreich GmbH (Netz NÖ) ist somit die Anschlussstelle der 30 kV Kabel zu den WKA im UW. Die Eigentumsgränze ist mit der abgabenseitigen Klemme der Schaltzelle im UW definiert.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **15.10.2019 bis einschließlich 29.11.2019** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Mistelbach und Gaweinstal sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **15.10.2019 bis einschließlich 29.11.2019** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 15.10.2019 bis einschließlich 29.11.2019, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) Hackl